

### Fallanalysen: Geltungsbegründung durch Systematische Perspektiven-Triangulation

Flick, Uwe

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

#### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Flick, U. (1990). Fallanalysen: Geltungsbegründung durch Systematische Perspektiven-Triangulation. In G. Jüttemann (Hrsg.), *Komparative Kasuistik* (S. 184-203). Heidelberg: Asanger. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-15774>

#### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-ND Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

#### Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC-ND Licence (Attribution-Non Commercial-NoDerivatives). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0>

## **Fallanalysen: Geltungsbegründung durch Systematische Perspektiven-Triangulation**

### **1. Zur Bedeutung des Falls in der Qualitativen Sozialforschung**

Der Fall ist wieder salonfähig geworden. Nicht nur die Soziologie, auch Psychologen gewinnen den Fall als Erkenntnisinstrument zurück. So stellen Lüders & Reichertz in ihrer Bestandsaufnahme (hauptsächlich soziologischer) qualitativer Forschungspraxis (1986, S.97) fest: „Qualitative Analysen sind durch die Bank Fallanalysen und dem eigenen Verständnis nach müssen sie es sein“, während Grawe (1988, S.1) fordert: „Zurück zur psychotherapeutischen Einzelfallforschung!“. Daß damit jedoch nicht unbedingt das gleiche gemeint ist, wird sich noch zeigen. Auch der in diesem Band zentrale Ansatz der Komparativen Kasuistik gewinnt seine zentralen Erkenntnisse aus vergleichenden Fallanalysen. Jeweils stellt sich jedoch das Problem des Verhältnisses von Fall und Allgemeinem: Die Frage, wo sich das Allgemeine im Fall abbildet bzw. wie das Besondere des Falles vom Allgemeinen zu unterscheiden ist und schließlich, wie man vom Fall und seiner Analyse zu allgemein(er)en Aussagen kommt. So halten Lüders & Reichertz (1986, S.97) fest: „Zwischen Fallaussagen und allgemeinem Satz klafft ein beträchtlicher Hiatus, der übersprungen sein will“. Hier soll nun weniger zum Sprung angesetzt werden, als daß diese Lücke etwas mehr gefüllt werden soll, so daß der Weg vom Fall zum Allgemeinen besser begehbar wird.

### *Umgangsweisen mit dem Fall in der Qualitativen Sozialforschung*

Im Umgang mit dem Fall lassen sich bei qualitativer Forschung grundsätzlich zwei Strategien ausmachen. Die erste läßt sich als konsequente Idiographik bezeichnen, während über die andere verschiedene Formen der „Quasi-Nomothetik“ realisiert werden sollen (vgl. auch Flick 1989, S. 15 ff.).

### *Konsequente Idiographik*

Bei der ersten Strategie wird mehr oder minder direkt vom Einzelfall – einem Gesprächsausschnitt, einer Biographie, einer subjektiven Theorie – auf sich darin ausdrückende allgemeine Strukturen, Gesetzmäßigkeiten und Typizitäten geschlossen. Ein aktuelles Beispiel hierfür liefert die objektive Hermeneutik von Oevermann, die in ihren Fallrekonstruktionen „von der Explikation der Strukturiertheit eines konkret gegebenen sozialen Ablaufes ausgehend, rekonstruierend zu dem allgemeinen Strukturtyp

gelangen will, von dem der konkrete Ablauf ein Exemplar darstellt“ (1983, S. 236). Ausgangspunkt ist dabei eine konkrete Handlung, im genannten Beispiel die Begrüßung des Publikums durch eine Fernsehansagerin. Diese Handlung wird hier zum Fall, auf den sich die verallgemeinernde Analyse ausschließlich stützt. Dabei wird festgehalten, „daß jede ... Fallrekonstruktion mit der Festlegung dessen beginnen muß, was als Fall gelten soll, der eine allgemein interessierende Struktur ausgebildet hat“ (Oevermann 1981, S. 39, zit. n. Reichertz 1986, S. 51 ff.). Weiterhin „müssen jeweils auch jene (Fall-) Strukturen, die an der Strukturiertheit der Totalität des Handlungsablaufs beteiligt sind, explizit gedankenexperimentell konstruiert werden, damit ihre Effekte, sofern sie am konkreten Datenmaterial festgestellt werden können, nicht fälschlicherweise dem zu analysierenden Fall zugerechnet werden“ (ebd.). Hierin kommt das Problem der objektiven Hermeneutik zum Ausdruck, die Grenze zwischen dem „eigentlichen“ Fall und seinem Kontext zu bestimmen. Dieses Problem stellt sich hier insbesondere, da die objektive Hermeneutik i. d. R. am einzelnen Fall haften bleibt: „Problematisch an Oevermanns Ansatz ist, daß er sich auf den Einzelfall beschränkt, an dem er die objektiv postulierbaren Sinn- und Normstrukturen erkennbar machen will“ (Gerhardt 1986, S. 79). Dieses Problem gewinnt hier noch zusätzliche Brisanz, da i. d. R. auch nicht der Fall als Ganzes in seinem Verlauf in die Analyse einfließt. Vielmehr kommt die Analyse häufig über einen Ausschnitt des Falles, meist die Eröffnung oder einzelne Äußerungen in Gesprächen, nicht hinaus.

Einen Fortschritt versprechen hier Ansätze, die mit ähnlichen Zielen wie Oevermann, aber mit einer *Folge* von Fallanalysen arbeiten. Ähnlich Oevermanns Verständnis wird bei Hildenbrand (1987, S. 160) der „Einzelfall ... dialektisch als individuiertes Allgemeines verstanden“. Jedoch bleibt dieser Ansatz nicht beim einzelnen Fall stehen: „Einzelfallrekonstruktionen stehen nicht für sich allein, sondern innerhalb eines Verbundes: Theoriebildung ereignet sich als Kumulation von Einzelfallrekonstruktionen“. Auf die dabei verwendeten Strategien des Fallvergleichs wird später noch eingegangen. Zum Verhältnis von Allgemeinem und Besonderem wird hier formuliert: „Einzelfallanalysen, so verstanden, sind in der Lage, das, was die Spezifik eines Falles ausmacht, zu sondern, von dem, was sich an Typik der historischen Situiertheit, der Positionierung des Falles in der Sozialstruktur usw. im Fall ausdrückt. In diesem Sinne sind in der fallrekonstruierenden Sozialforschung allgemeine Aussagen möglich“ (Hildenbrand 1987, S. 161).

### *Quasi-Nomothetik*

Bei der zweiten Strategie wird sofort von „dem zu untersuchenden Phänomen eine Kollektion, also ein Korpus aller möglichen Gesprächsauschnitte“ (Bergmann 1980, S. 45 ff.) zusammengestellt. An dieser Kollektion wird dann ein einzelnes Phänomen verallgemeinernd untersucht. Dabei wird das Phänomen jedoch aus seinem Kontext – dem Fall in seinem Verlauf, dem Prozeß – und seiner Struktur zugunsten der sich in die-

sen Phänomenen abbildenden allgemeinen Struktur herausgelöst. Aufgrund dieser Bestimmung des Verhältnisses von Allgemeinem und Besonderem werden solche Strategien hier auch als „Quasi-Nomothetik“ bezeichnet. Dabei ergibt sich aber auch ein Darstellungsproblem, will man verdeutlichen, daß sich in diesen isolierten Phänomenen eine Struktur tatsächlich abbildet und nicht nur darin vermutet wird. Interpretationsprozesse sollen bei qualitativer Forschung häufig durch die Präsentation „illustrativer Zitate“ aus Interviews oder Beobachtungs- oder Gesprächsprotokollen transparent und v. a. nachvollziehbar werden. So empfiehlt Girtler (1984, S. 146): Um das „Typische bzw. die typischen Regeln, aus denen ich das zu untersuchende soziale Handeln ‚verstehe‘ und ... ‚erkläre‘, anschaulich und beweisbar zu machen, zitiere ich die entsprechenden Abschnitte aus meinen Beobachtungsprotokollen bzw. den Interviews. Selbstverständlich nur diese, von denen ich meine, daß sie das Typische der betreffenden Alltagswelt ansprechen.“ In dieser *selektiven Plausibilisierung* bleibt jedoch unklar, wo dasjenige bleibt, von dem der Forscher „meint“, es sei nicht ganz so typisch für seine gefundenen Strukturen und was somit konkret in die Untersuchung einbezogen und darin berücksichtigt wurde. Entsprechend sind Wege zu suchen, die den Sprung vom Fall zum Allgemeinen – den Regeln oder dem Typischen – und das zugrundegelegte Verhältnis der Fälle zueinander deutlich werden lassen – auch in der Darstellung der Ergebnisse durch den Forscher.<sup>1</sup>

## 2. Der Fall als Fall: Auswahl, Kontrastierung, Darstellung

### *Falldarstellung*

Hier versprechen Strategien einen Ausweg, die zunächst den Fall als Fall behandeln, in Auswertung wie Darstellung; die jedoch nicht beim Einzelfall stehen bleiben, sondern im zweiten Schritt fallvergleichende Auswertungen anschließen und diese schließlich so darstellen, daß der Sprung vom Fall zum Fallvergleich und vom Fall zu verallgemeinernden Aussagen nachvollziehbar bleibt. In einer eigenen Untersuchung (Flick 1989) zu subjektiven Vertrauenstheorien und ihrer Umsetzung in Beratungsgesprächen wurde diese Strategie durch eine Reihe einzelfallanalytischer Auswertungen und anschließenden vergleichenden Auswertungen realisiert: Zunächst wurden Beratungsgespräche konversationsanalytisch in ihrem

---

<sup>1</sup> Die langsam wachsende Einsicht über die Bedeutung der Frage der Darstellung von Erkenntnissen gerade auch bei qualitativer Forschung verdeutlicht Bude (i. Dr.), wenn er fordert, „daß in der wissenschaftlichen Handlungslogik neben der „Logik der Forschung“ eine „Logik der Darstellung“ zu berücksichtigen ist. Wie bei der Konstitution einer wissenschaftlichen Erkenntnis forschende Erfahrungsbildung und darstellerische Erfahrungssicherung zusammenhängen, darüber hat man erst begonnen nachzudenken und nachzuforschen.“ Inwieweit der Vorschlag von Bude, den „Essay als Form der Darstellung sozialwissenschaftlicher Erkenntnisse“ zu verwenden, hier einen Weg zu weisen vermag, bleibt jedoch abzuwarten.

Verlauf als Fälle analysiert und in einem zweiten Schritt vergleichenden Betrachtungen unterzogen. Beide Zugänge zum Material wurden auch in dieser Form dargestellt. Ähnlich wurde mit rekonstruierten subjektiven Theorien verfahren. Hier liegen Parallelen zu der in diesem Band im Vordergrund stehenden Komparativen Kasuistik und ihrer Trennung der einzelfallanalytischen Auswertungen vom anschließenden Schritt der Komparation (Jüttemann 1981, S. 115).

Von zentraler Bedeutung für die Einschätzung des Umgangs mit dem Fall ist dabei jedoch, „daß der Sinnzusammenhang des Einzelfalls in der Interpretation nicht zerrissen werden soll ... da die Eigenart des Einzelfalls erst dadurch gegenüber anderen hervortritt, daß das überschaubare Ganze des Fallverlaufs insgesamt offenliegt“ und schließlich, „daß der Verlauf bzw. die Progression des Falls intakt gelassen werden“ (Gerhardt 1986a, S. 68).

### *Auswahl von Fällen*

Die Behandlung des Falls als Fall läßt sich auch an einer anderen Stelle im Forschungsprozeß realisieren: Bei Auswahl und Einbeziehung der zu untersuchenden Fälle. Hierfür bietet sich die Idee des theoretical Sampling von Glaser & Strauss (1967, S. 45) insbesondere bei theorieentdeckenden Studien an: „Theoretical sampling is the process of data collection for generating theory whereby the analyst jointly collects, codes and analyzes his data and decides what data to collect next and where to find them, in order to develop his theory as it emerges. This process of data collection is controlled by the emerging theory.“ Die Entscheidungen in einem solchen Auswahlprozeß können nun auf der Ebene der Gruppen ansetzen, können sich jedoch auch direkt auf einzelne Fälle richten. Konzipiert wurde die Idee – wie der ganze Forschungsansatz – für Studien mit teilnehmender Beobachtung. Für Interviewstudien, bei denen die Prozesse der Datensammlung und -interpretation i. d. R. nicht verzahnt sind, bietet er sich v. a. in solchen Fällen an, wo diese Verzahnung etwa durch die Einführung eines Schrittes der unmittelbaren Rückmeldung an die Befragten in den Forschungsprozeß eingeführt wird. Der Ansatz von Scheele & Groeben (1988), der hier für die Rekonstruktion subjektiver Vertrauens-theorien angewendet wurde, sieht vor, daß nach dem einzelnen Interview aufgrund einer zumindest groben Auswertung dessen Inhalte an den Befragten zurückgemeldet werden: In einer sich nach möglichst kurzer Zeit anschließenden zweiten Sitzung werden diese Inhalte nicht nur mit ihm kommunikativ validiert. Vielmehr soll er dabei diese Inhalte auch in Form einer subjektiven Theorie strukturieren. Durch die für die Vorbereitung dieser zweiten Sitzung notwendige Auswertungsarbeit im unmittelbaren Anschluß an das Interview hat der Forscher jedoch auch im Datenerhebungsprozeß den nötigen Überblick darüber, was die bisherigen Fälle enthalten und damit eine Basis für die Entscheidung, welchen bzw. welche Art von Fall er als nächsten in die Untersuchung einbeziehen sollte, um die zu entwickelnde Theorie weiter anzureichern.

## *Generalisierung von Fällen*

Eine weiterer Ansatzpunkt für die Behandlung des Falls als Fall ist in der gewählten Form der Generalisierung zu sehen. Hier bietet sich einerseits der *Fallvergleich* an. So werden etwa bei der Komparativen Kasuistik Vergleiche anhand von „Kategorienlisten“ vorgenommen, die hier jedoch in der Phase der Vorbereitung der Datenerhebung und -aufbereitung entwickelt (Jüttemann 1981, S.114 ff.) werden. Dadurch werden jedoch die Kategorien und damit die Kriterien für den Vergleich von außen an den Fall herangetragen.

Hierzu können Ansätze eine weiterführende Alternative bieten, die einerseits ihre Vergleichskriterien aus den Fällen selbst entwickeln und andererseits die Idee der *Fallkontrastierung* zugrundelegen: „Erstens wird durch kontrastierenden Fallvergleich eine Übersicht über Ähnlichkeiten und Divergenzen (Paradoxien) im Fallmaterial gewonnen, sowohl auf Einzelfallebene, wie über ein Gesamt zahlreicher Fälle. Zweitens entsteht die Begrifflichkeit, die zur Beschreibung der Ähnlichkeiten und Divergenzen sowie ihrer übergreifenden Struktur verwandt wird, zum einen teilweise bzw. nach und nach im Zuge der Materialinterpretation, zum anderen ist sie aus einer Hypothese ... gespeist, die der Forscher ... tentativ aufstellt und später im Zuge der Materialinterpretation begleitend revidiert“ (Gerhardt 1986, S.91). Besonders aufschlußreich wird die Kontrastierung von Fällen dann, wenn sie auf der „minimalen (Vergleich mit gleichgelagerten Fällen) und maximalen (Vergleich mit entgegengesetzten Fällen) Kontrastierung beruht“ (Hildenbrand 1987, S.160). Ziel dieser Kontrastierung kann, muß aber nicht die Typenbildung i. S. von Max Weber (1904) sein. So liessen sich in der bereits erwähnten Untersuchung (Flick 1989) per Fallkontrastierung verschiedene Typen im untersuchten Gesprächsmaterial ebenso herausbilden, wie auch verschiedene Typen subjektiver Vertrauenstheorien bestimmt werden konnten. Die Kriterien, nach denen die Kontrastierung vorgenommen wurde, konnten dabei aus dem Material selbst entwickelt werden.

Abbruchkriterien sowohl für die Einbeziehung von Fällen wie auch für ihre Kontrastierung liefert zurückgehend auf Glaser & Strauss (1967) die theoretische Sättigung: Mit beidem kann der Forscher aufhören, wenn die Einbeziehung bzw. Kontrastierung weiterer Fälle (einer bestimmten Gruppe oder insgesamt) keine neuen Erkenntnisse mehr verspricht.

### **Exkurs: Zur Aktualität von Fall-Analysen in der Psychotherapieforschung**

Als Konsequenz immer wieder formulierter ernüchternder Bilanzierungen des Ertrages der Psychotherapieforschung scheint Grawe (1988, S.5) - wie schon eingangs erwähnt - die zumindest vorübergehende Rückkehr zur detaillierten Analyse von Einzelfällen einen Ausweg zu bieten: „Diese Neuorientierung der Psychotherapieforschung wird weitreichende Konsequenzen haben. Eine dieser Konsequenzen ist eine viel intensivere Be-

schäftigung mit einzelnen Therapien ... Es erscheint ... offensichtlich sinnvoller, eine (oder wenige) Therapie(n) mit möglichst vielen Methoden zu analysieren – um sie möglichst vollständig zu verstehen –, als viele Therapien mit einer (oder wenigen) Methode(n).“ Daß damit nicht Fallanalysen im hier bislang skizzierten Sinne gemeint sind, verdeutlicht das immer noch ausgeprägte Interesse an einzelfallstatistischen Analysen von Therapieprozessen über Zeitreihenanalysen – wie schon bei der letzten kurzzeitigen Renaissance der Einzelfallforschung in der Psychologie bei Petermann & Hehl (1978). Wie Auckenthaler (1988) aufzeigt, wird mit diesen Ansätzen keineswegs die Annäherung an Diskussionen um qualitative Forschung propagiert, auch wenn Grawe feststellt: „Im Kontext empirischer Forschungsmethoden hätten auch hermeneutische Vorgehensweisen ihren Stellenwert“ (ebd.). Vielmehr ist auch der amerikanische Vorläufer der aktuellen Einzelfallrenaissance in der Therapieforschung bei Rice & Greenberg (1984) dadurch gekennzeichnet, daß die Diskussion um die Entdeckung gegenstandsbezogener Theorien etwa bei Glaser & Strauss (1967) ignoriert wird und daß mögliche Anknüpfungspunkte auf der programmatischen Ebene in der forschungspraktischen Realisierung endgültig verloren gehen (vgl. Auckenthaler 1988). Daß eine solche Rückbesinnung auf den Einzelfall schließlich nur ein Zwischenspiel darstellen soll, verdeutlicht Grawe (1988, S.6) am Ende seines Aufrufes: „Die inhaltlichen Fragen werden also bald wieder über den Einzelfall hinausführen.“

### 3. Zur Problematik der Geltungsbegründung bei Fallanalysen

Die Frage der Geltungsbegründung wird bei qualitativer Forschung allgemein nur vereinzelt gestellt und ist bislang höchstens ansatzweise beantwortet (vgl. Lüders & Reichertz 1986, Flick 1987). Spätestens seit solche Forschung nicht mehr nur in „Pilotprojekten zur Exploration ausgewählter Gegenstandsbereiche“ verwendet wird, sondern „zu einem eigenständigen Bereich der ... Datenerhebung und -verarbeitung geworden ist“ (Gerhardt 1985, S.230), wird dieses Problem virulent. Deshalb erscheint Lüders & Reichertz (1986, S.96) aktuell „eine neue Runde theoretischer Reflexion der methodologischen Grundannahmen, der Vorgehensweisen, der Standards bzw. Güte- und Geltungskriterien und der verwendeten theoretischen Begriffe von zentraler Wichtigkeit.“

Diese Notwendigkeit zu Reflexion und Geltungsbegründung ergibt sich dabei auf verschiedenen Ebenen: Wie Gerhardt (1985, S.250) verdeutlicht, sind schon die Daten selbst einer entsprechenden Prüfung zu unterziehen. Die gewählte Art der Datenerhebung und ihrer Interpretation sind weitere Ansatzpunkte. Speziell bei Fallanalysen ergeben sich als weitere Ansatzpunkte für die Geltungsbegründung die Klärung der schon eingangs – im Zusammenhang mit der objektiven Hermeneutik – aufgeworfenen Fragen, was eigentlich der Fall ist und schließlich, warum welche Fälle einbezogen wurden.

Zur Beantwortung der Frage der Geltungsbegründung werden nun grundsätzlich zwei Wege eingeschlagen (vgl. hierzu auch Flick 1987): Zum einen werden „klassische“ Gütekriterien (Reliabilität und Validität) auf qualitative Forschung übertragen bzw. darin eingefordert. Dies schlägt bspw. Gerhardt (1985) für die Biographieforschung vor. Auch die Komparative Kasuistik ist diesem Gedanken der Geltungsbegründung verpflichtet (vgl. Jüttemann 1981, S. 114). Auf diesem Weg der Geltungsbegründung besteht jedoch die Gefahr, daß das unterschiedliche Wirklichkeitsverständnis qualitativer und quantitativer Forschung vernachlässigt wird (Lüders & Reichertz 1986). Entsprechend lassen sich zur zweiten Strategie Ansätze der Entwicklung bzw. Reaktualisierung „methodenangemessener“ Kriterien (Flick 1987) zusammenfassen. Hierzu zählt die später noch ausführlicher zu diskutierende Triangulation.

Zuvor soll jedoch kurz auf einen weiteren Ansatzpunkt für die Behandlung des Falls als Fall eingegangen werden, der sich an dieser Stelle ergibt: Geltungsbegründung über die *Analyse des abweichenden Falles*. So charakterisiert etwa Bühler-Niederberger (1985, S. 251) die Analytische Induktion als „eine Methode systematisierter Ereignisinterpretation, die sowohl den Prozeß der Genese wie auch der Prüfung von Hypothesen umfaßt. Ihr entscheidendes Instrument ist die Analyse der Ausnahme, des von der Hypothese abweichenden Falls.“ Damit ist aber auch ein weiterer Ansatzpunkt der Geltungsbegründung bei qualitativer Forschung benannt, die sich auf Fallanalysen stützt: Die Umgangsweise mit abweichenden Fällen ist zu prüfen. In besonders drastischer Weise formuliert Kleining (1982, S. 238) einen solchen Anspruch im 100%-Kriterium der Analyse: „Alle Daten müssen im strukturellen Zusammenhang ihren Platz haben und als Teile des Gesamtbildes verstehbar sein ... 0% der Informationen dürfen der Analyse widersprechen.“

Als letzter Ansatzpunkt methodenangemessener Geltungsbegründung auf Fallanalysen basierender qualitativer Forschung soll die Untersuchung der zum Fall gewählten methodischen Zugänge diskutiert werden. Hier bekommt die Triangulation verschiedener Zugänge zentrale Bedeutung.

#### **4. Triangulation als Strategie der Geltungsbegründung**

##### *Ideen-Geschichte des Konzepts*

Die Idee der Triangulation als Strategie der Geltungsbegründung läßt sich ca. 30 Jahre und in Forschungskontexte jenseits der qualitativen Forschung zurückverfolgen. Sie wurde in der Diskussion um nonreaktive Messung (Webb et al. 1966) in der Psychologie entwickelt, um herauszufinden, ob „eine Hypothese die Konfrontation mit einer Serie komplementärer Testmethoden überstehen kann“ (Campbell & Fiske 1959, S. 82). Dies sollte den Einfluß der Methoden auf die Erfassung des unter-



suchten Gegenstandes und auf die Ergebnisse der Untersuchung klären. Mit dem Ziel, nichtreaktive Meßverfahren zu entwickeln, wurde u. a. die Kombination unterschiedlicher Methoden in einer „multitrait-multimethod-matrix“ erprobt. Breitere Beachtung findet die Triangulation schon längere Zeit in der ethnographischen Feldforschung (Hammersley & Atkinson 1983; Fielding & Fielding 1986). Neuerdings wird mit diesem Begriff auch die Verbindung von qualitativer und quantitativer Forschung gefaßt (Jick 1983 oder Lamnek 1988).

Denzin (1970/1978) führte Triangulation als „die Kombination von Methodologien bei der Untersuchung des selben Phänomens“ (1978, S. 291) in die Diskussion um qualitative Forschung ein. Dabei versteht er unter „Daten-Triangulation“ die Untersuchung des selben Phänomens an verschiedenen Zeitpunkten, Orten und Personen. Als „Investigator Triangulation“ wird bei Denzin die Einbeziehung verschiedener Beobachter bzw. Interviewer mit dem Ziel der Aufklärung des Einflusses der jeweiligen Forscher bezeichnet. Bei der „Theorien-Triangulation“ trägt der Forscher verschiedene theoretische Sichtweisen an den Gegenstand heran. „Methodologische Triangulation“ schließlich verwendet verschiedene methodische Zugänge – innerhalb einer Methode („within-method“), bspw. durch verschiedene Subskalen eines Fragebogens und durch die Kombination verschiedener Methoden („between-method“). Insgesamt bezeichnet Denzin mit methodologischer Triangulation „einen komplexen Prozeß des Gegeneinander-Ausspielens von Methoden, um die Validität von Feldkontakten zu erhöhen“ (1978, S. 304).

### *Kritische Positionen*

Denzins Ansatz wurde von verschiedenen Seiten kritisiert. Silverman (1985, S. 21) stellt daran in Frage, wie sinnvoll die Kombination verschiedener Methoden mit dem Ziel ist, ein „totales‘ Bild eines Phänomens zu erhalten ... Die Zusammensetzung dieses Bildes ist problematischer, als solche Vertreter der Triangulation unterstellen mögen. Was in einem Setting passiert, ist nicht einfach Korrektiv dessen, was woanders passiert – beides muß jeweils in seinen eigenen Begriffen verstanden werden.“ Denkt man diese Kritik weiter, so ergibt sich: Denzin hat im Bestreben, die Triangulation als Strategie der Validierung einzusetzen, deren Grundidee und den Gedanken vernachlässigt, der etwa bei Webb et al. (1966) die Diskussion erst in Gang gebracht hat – den Gedanken der Reaktivität von Methoden, oder anders formuliert: daß jede Methode den Gegenstand, der mit ihr erforscht bzw. abgebildet werden soll, auf spezifische Weise konstituiert. Wird diesem Problem nicht entsprechend Rechnung getragen, so wird Triangulation lediglich zum „Äquivalent für ... ‚Korrelation‘ bei der Datenanalyse. Beide stellen extreme Formen des Ekklektizismus dar“ (Fielding & Fielding 1986, S. 33).

Die Kritik von Silverman bzw. Fielding & Fielding richtet sich v. a. gegen Denzins Verständnis der Triangulation als Strategie der Validierung im klassischen Sinne, das unabhängig von den jeweiligen methodischen

Zugängen von *einer* Realität und *einem* Gegenstandsverständnis ausgeht (in Denzins Worten: „das selbe Phänomen“). Dabei wird einerseits der Gegenstand notwendigerweise verobjektiviert. Andererseits ergibt sich bei einander widersprechenden Resultaten verschiedener methodischer Zugangsweisen die Frage, welchem Resultat der Vorzug zu geben sei.

### *Zielbestimmungen reflektierter Triangulation*

Ausgehend von diesen Kritikpunkten suchen verschiedene Autoren einen Ausweg aus dem skizzierten Dilemma, indem sie Triangulation nicht mehr als Validierungsstrategie, sondern als Alternative dazu verstehen. So sehen Fielding & Fielding (1986, S. 33) als Resümée ihrer Kritik an Denzin „gewichtige Gründe für Triangulation, aber nicht die, die Denzin anführt. Wir sollten Theorien und Methoden vorsichtig und zielbewußt in der Absicht kombinieren, unserer Analyse mehr Breite und Tiefe zu verleihen, aber nicht mit dem Ziel, „objektive“ Wahrheit anzustreben“. Auch Lamnek (1988, S. 236) erwartet von der Triangulation unterschiedlicher Methoden eher komplementäre als kongruente Ergebnisse. Solche Zielvorstellungen lassen sich nach Köckeis-Stangl (1982, S. 363) schließlich folgendermassen zusammenfassen: „Anstelle von Validierungen zu sprechen, wäre es vielleicht adäquater, unsere Prüfprozesse als mehrperspektivische Triangulation anzusehen ... und im voraus darauf gefaßt zu sein, als Ergebnis kein einheitliches, sondern eher ein kaleidoskopartiges Bild zu erhalten.“

Autoren wie Fielding & Fielding oder Köckeis-Stangl verstehen Triangulation nicht mehr als eine Strategie der Validierung qualitativer Ergebnisse. Vielmehr versuchen sie darüber eine Alternative zur Validierung im herkömmlichen Sinne und eine „methodenangemessene“ Strategie der Geltungsbegründung qualitativer Daten und Interpretationen zu entwickeln. Will man nun den Stellenwert der Triangulation im zuletzt skizzierten Sinne zunächst allgemein, dann spezieller für Fallanalysen bestimmen, so stellen sich folgende Fragen: Wie ist zu gewährleisten, daß das erhaltene Kaleidoskop wirklich vielschichtig wird und daß das Bild des untersuchten Gegenstandes tatsächlich aus verschiedenen Perspektiven gezeichnet wird? Andererseits ist dabei zu fragen, ob und wie sich das Problem der Geltungsbegründung qualitativer Daten und Ergebnisse darüber nicht auch ohne Rückgriff auf quantitative Forschung lösen läßt. Diese Frage stellt sich umso mehr, seit sich – wie schon erwähnt – die Einsicht durchzusetzen beginnt, daß qualitative Forschung nicht mehr nur als explorative Vorstufe (Hypothesenlieferant), deren Ergebnisse mit „harten“ Methoden anschließend zu überprüfen sind, zu verstehen ist, sondern als eigenständiger Forschungszeitweig mit eigener Legitimation. Für beide Fragen soll im folgenden eine Antwort skizziert werden (vgl. zum folgenden auch ausführlicher Flick 1989a).

## *Systematisierungen qualitativer Forschungspraxis*

Zum Ausgangspunkt für die folgenden Überlegungen wird die Tatsache, daß nicht mehr von *der* qualitativen Forschung ausgegangen werden kann. Vielmehr lassen sich darin unterschiedliche Forschungsperspektiven mit jeweils spezifischen methodischen Zugangsweisen und einem spezifischen Gegenstandsverständnis unterscheiden. So bündeln etwa Lüders & Reichertz (1986, S. 92 ff.) die aktuelle Vielfalt in drei Forschungsperspektiven, die „(1) auf den Nachvollzug subjektiv gemeinten Sinns, (2) auf die Deskription sozialen Handelns und sozialer Milieus und (3) auf die Rekonstruktion deutungs- und handlungsgenerierender Tiefenstrukturen abzielen.“ Bergmann (1985) unterscheidet grundsätzlich „rekonstruktive“ und „interpretative“ Verfahren als Zugänge in der qualitativen Forschung. Zur ersten Gruppe zählen alle Formen offener, narrativer und anderer qualitativer Interviews oder die Teilnehmende Beobachtung, über die jeweils durch sinnproduzierende Eingriffe des Forschers – Fragen oder Feldnotizen – das untersuchte Geschehen zugänglich wird. Die zweite Gruppe enthält Ansätze, die ohne daten- und sinnproduzierende Eingriffe des Forschers in das untersuchte Feld auskommen. Hierzu zählen für Bergmann die ethnomethodologische Konversationsanalyse und die bereits erwähnte objektive Hermeneutik, die sich jeweils auf die registrierende Aufzeichnung des Geschehens beschränken. Jede dieser Methodengruppen eröffnet bzw. versperrt nun spezifische Sichtweisen auf das untersuchte Phänomen. Von anderen Autoren werden vergleichbare Taxonomien vorgeschlagen (für einen ausführlicheren Überblick vgl. Flick 1989a).

### *Systematische Perspektiven Triangulation*

Solche grundsätzlichen Differenzierungen methodischer Zugänge und dahinterstehender Forschungsperspektiven innerhalb qualitativer Forschung können nun zum Ausgangspunkt für eine systematische Triangulation solcher Zugänge und Perspektiven auf den untersuchten Gegenstand genommen werden. Das Potential der Triangulation verschiedener qualitativer methodischer Zugänge kann im weiter oben skizzierten Sinne darin liegen, solche unterschiedlichen Perspektiven zu verbinden und darüber möglichst unterschiedliche Aspekte des untersuchten Gegenstandes zu thematisieren. Dabei wird dieser sich jeweils in der Form „präsentieren“, in der ihn die jeweilige Methode mitkonstituiert. Triangulation erhält hier ihre spezifische Relevanz als „Versuch, verschiedene *Datensorten* aufeinander zu beziehen“ (Hammersley & Atkinson 1983, S. 199, Hervorh. U. F.). Sie wird dann fruchtbar ausfallen, wenn die Auswahl der triangulierten Perspektiven und Methoden begründet erfolgt: „Wichtig ist es, zumindest eine Methode zu wählen, die speziell geeignet ist, die strukturellen Aspekte des Problems zu erfassen und zumindest eine, die die wesentlichen Merkmale seiner Bedeutung für die Beteiligten zu erfassen vermag“ (Fielding & Fielding 1986, S. 34). Entsprechend sollten methodische Zugänge kombiniert werden, die verschiedene – der von Lüders &

Reichertz bzw. Bergmann genannten – Forschungsperspektiven umsetzen. So lassen sich etwa Interviews, die rekonstruktiv den Nachvollzug subjektiv gemeinten Sinns bzw. der Bedeutung des untersuchten Phänomens für die Subjekte ermöglichen bspw. mit Konversationsanalysen triangulieren, die die Deskription sozialen Handelns gestatten und einen interpretativen Zugang zu strukturellen Aspekten des untersuchten Phänomens eröffnen.

### *Bedeutung der Perspektiven-Triangulation für Fallanalysen*

Die skizzierte Triangulation von Forschungsperspektiven und Datensorten läßt sich zunächst einmal generell in einer Untersuchung realisieren, indem die genannten methodischen Zugänge darin einbezogen werden. Aufschlußreicher ist sie jedoch, wenn sie – und damit schließt sich der Bogen zum hier eigentlich interessierenden Thema „Fallanalysen“ wieder – auf zwei Ebenen realisiert wird:

- Einerseits sollte sie auf der Ebene der Rekonstruktion des Einzelfalles ansetzen, indem dieser unter den genannten Perspektiven beleuchtet wird, um darüber möglichst unterschiedliche Aspekte des untersuchten Falles zu thematisieren;
- Andererseits sollte sie auf der Ebene des Fallvergleiches ansetzen, indem etwa aus der zunächst einzelfallorientierten und dann fallvergleichenden Analyse der einen Datensorte Perspektiven für die Analyse der anderen Datensorte abgeleitet werden.

Beide Perspektiven wurden in der Untersuchung zu subjektiven Vertrauensatheorien zu realisieren gesucht, wie im folgenden an einem Beispiel ausschnittsweise für die erste Ebene demonstriert werden soll.

### **5. Systematische Perspektiven-Triangulation bei der Untersuchung subjektiver Vertrauensatheorien – ein Beispiel**

Die Untersuchung wurde in Berliner Sozialpsychiatrischen Diensten (SpsDs) durchgeführt. Diese Institutionen sind Teil der bezirklichen Gesundheitsämter und haben neben der Beratung von Klienten auch sog. hoheitsrechtliche Aufgaben und Befugnisse. Hierzu zählen Zwangseinweisungen von auffälligen Personen in psychiatrische Krankenhäuser, Begutachtungen, Einleitung von Pflugschaften etc. Dies bestimmt das negative Image der Institution in der Öffentlichkeit und hat zur Folge, daß die wenigsten Klienten freiwillig die Institution aufsuchen bzw. ihre beraterischen Angebote in Anspruch nehmen. Trotzdem verzeichnen Tätigkeitsberichte eine deutliche Zunahme beraterischer Tätigkeit der Mitarbeiter im Vergleich zu Ausübung hoheitsrechtlicher Aufgaben (vgl. Senator für Gesundheit 1987 und zu diesen Kontextbedingungen allgemein Flick 1989, S. 18 ff.). Die Entscheidung über die jeweils indizierten Handlungsschemata werden jedoch häufig im interaktiven Umgang mit dem einzelnen

Fall getroffen. Auch die Realisierbarkeit des jeweiligen Handlungsschemas – Beratung oder Kontrolle – stellt sich auf diesem Wege heraus.

Zur Fragestellung der Untersuchung wurde nun, wie sich in einem solchen Kontext vertrauensvolle Beziehungen zu Klienten in Beratungsgesprächen herstellen lassen, welche Konzeptionen von Vertrauen Mitarbeiter hier entwickelt haben und wie sich in diesen Konzeptionen die genannten Rahmenbedingungen niederschlagen. Zu diesem Zweck wurden subjektive Vertrauentheorien von Ärzten, Sozialarbeitern und Psychologen rekonstruiert und von ihnen durchgeführte Erstgespräche mit Klienten analysiert.

### *Methodische Zugänge der Untersuchung*

Zur Rekonstruktion subjektiver Theorien wurde teilweise auf die methodischen Vorschläge von Scheele & Groeben (1988) zurückgegriffen: Nach einem teilstandardisierten Interview wurden dessen Inhalte dem befragten Berater in einer zweiten Sitzung rückgemeldet. Dies diente zum einen der kommunikativen Validierung der Inhalte der subjektiven Theorie und zweitens über die Anwendung der „Struktur-lege-Technik“ der Herausarbeitung der Struktur der subjektiven Theorie durch den Befragten. Statt einer experimentellen Überprüfung bzw. Falsifikation der rekonstruierten subjektiven Theorie in Beobachtungsexperimenten, die Scheele & Groeben vorschlugen, wurde hier eher deren Funktionalität für praktisches Handeln fokussiert: Zur Beantwortung dieser Frage wurde die Triangulation des bislang skizzierten Vorgehens mit Konversationsanalysen (für einen Überblick vgl. Wolff 1986) von Erstgesprächen der Berater mit Klienten gewählt. Wie bereits eingangs erwähnt, wurden Interpretationen der auf diesen Wegen erhaltenen Daten – subjektive Theorien bzw. Gesprächsaufzeichnungen – zunächst einzelfallorientiert und erst im zweiten Schritt fallvergleichend vorgenommen und dargestellt. Hier kann nun aus Platzgründen nur ein Ausschnitt solcher Fallanalysen vorgeführt werden (vollständige Beispiele sind in Flick 1989 wiedergegeben). Dabei handelt es sich um die Eröffnungsphase eines Erstgesprächs sowie einen Ausschnitt aus der subjektiven Vertrauentheorie des Beraters.

### *Analyse eines Erstgesprächs*

Das im folgenden ausschnittsweise wiedergegebene Gespräch zwischen einem Sozialarbeiter und einem Klienten wurde von einer anderen Behörde, dem Sozialamt, veranlaßt. Ziel ist dabei weniger die Behandlung einer Störung als die Befürwortung einer beantragten Unterstützung (Zuschuß zu einer Reise). Das Gespräch wird von folgender Sequenz eröffnet:

B: Was führt Sie zu- phh zu uns?

K Ich war gerade auf'm Sozialamt (B: Hmm) und zwar wegen einer Freizeit, an der ich teilnehmen möchte.

In dieser Eröffnung verwendet der Berater zunächst einen (der üblichen) offenen „Starter“, ohne dabei die spezifische Art des Zustandekommens des Gespräches zu erwähnen. Diese wird vom Klienten zusammen mit dem anstehenden Problem in das Gespräch eingeführt („Ich war gerade auf'm Sozialamt“) und vom Berater entsprechend quittiert („Hmm“). Daß sich der Berater der Besonderheit des Zustandekommens bewußt ist und auch der Tatsache, daß entsprechend eine „offene“ Eröffnung mit diesem Starter eigentlich als gespielte Offenheit zu sehen ist, zeigt sein Zögern („zu- phh zu uns“) und dessen sequentielle Platzierung: An genau dieser Stelle würde im „klassischen Setting“ – in dem der Klient aus eigener Motivation mit einem konkreten Problem das Gespräch mit dem Berater sucht – das Problem relevant werden als dasjenige, das den Klienten sprichwörtlich zum Berater „führt“. Hier dagegen ist noch eine weitere Instanz zwischengeschaltet: Nachdem der Klient auf Veranlassung des Sozialamtes kommt, ist es weniger unmittelbar das Problem, das ihn zum Berater führt, als die andere Institution, die eine Entscheidungshilfe in Form eines Gutachtens braucht und ihn deswegen weiterschickt. Normalerweise wird der vom Berater verwendete Starter aber mit dem Ziel und als Stichwort verwendet, dem Klienten Raum zu geben, sein Problem aus seiner Sicht darzulegen. Sein Zögern verdeutlicht nun, daß sich der Berater dieser Abweichung vom herkömmlichen Beratungssetting ebenso bewußt wird, wie der Tatsache, daß damit diese Form der Eröffnung die Situation eigentlich nicht ganz trifft, da der typische Kontext, für den sie bestimmt ist, nicht ganz gegeben ist. Durch seine Antwort, in der er sowohl dieser Tatsache Rechnung trägt und sie benennt, als auch den (inhaltlichen) Anlaß des Gespräches einführt, repariert nun der Klient diese leicht „schiefe“ Eröffnung des Beraters. Damit sorgt er aber auch dafür, daß hier eine unproblematische Beziehung konstituiert wird und daß der Berater nunmehr in das angebotene Problem einsteigen kann. Auch das dafür notwendige Vertrauen wird auf diese Weise geschaffen und dokumentiert. Im folgenden soll diese Exploration in Hinblick auf die vertrauensfördernden Vorleistungen des Beraters untersucht werden, zunächst in der sich der Eröffnung unmittelbar anschließenden Sequenz:

B: Sie sind ähh von Beruf?

K: Ich bin gelernter Schriftsetzer.

B: Sie sind gelernter Schriftsetzer, z. Zt. berufstätig?

K: Nein, ich mache eine Umschulung auf meinen Beruf weiter

Zunächst sind die Fragen des Beraters eher neutral („Sie sind ähh von Beruf?“) bzw. ergeben sich als Nachfragen aus dem, was der Klient als Problem bzw. Wunsch anbietet. Abgesehen von diesen Nachfragen richtet sich sein Hauptinteresse zunächst (etwa am Ende der folgenden Sequenz) auf die materielle Situation des Klienten (z. B. „... kriegen Sie Sozialhilfe?“). Breiteren Raum nimmt die Frage ein, wieso der Klient überhaupt bei ihm gelandet ist:

- B: Und Sie sind, ähh, die kennen Sie schon längere Zeit (K: Ja), also, da sind Sie schon 'ne ganze Weile hingegangen, und wer schickt Sie jetzt zu uns?
- K: Äh, die zuständige Sachbearb- Sachbearbeiterin vom Sozialamt.
- B: Und, äh, welche in diesem Fall? (K: Ohh-) Können Sie sich an den Namen erinnern?
- K: Nee.
- B: Nee. Jetzt ist natürlich die Frage, will die, ehmm, ein ärztliches Gutachten haben dazu oder reicht es, wenn ich als Sozialarbeiter dazu Stellung nehme? Das ist natürlich die Frage, das ist nicht immer ganz klar. Sie kriegen jetzt, während der Umschulung, kriegen Sie Sozialhilfe?

In dieser Sequenz wird das Eröffnungsdilemma des Gespräches wieder deutlich: Klient und Berater müssen gemeinsam erstmal herausfinden, was der genaue Zweck des Gespräches eigentlich sein soll. Dieser wird hier nicht – wie in „typischen“ Beratungs- aber auch Alltagsgesprächen – von den Beteiligten festgelegt, sondern wird einerseits von außerhalb mit dem Resultat bestimmter Erwartungen an den Berater und das Gespräch vorgegeben. Weiterhin wurde dieser Zweck anscheinend nicht so eindeutig vermittelt, daß der Berater diesen Erwartungen „ohne weiteres“ entsprechen kann. Somit ist zwar der *Anlaß* des Gespräches in doppelter Hinsicht klar: der Zuschuß zu einer Reise, der beim Sozialamt beantragt wurde und die resultierende Weiterverweisung an die Institution und damit konkreter: an den Berater. An dieser Stelle ist jedoch das *Problem* noch nicht so eindeutig konstituiert (Was will oder soll der Klient genau beim Berater?). Eine Konsequenz davon ist, daß die „Zuständigkeitsprüfung“, die Gegenstand jeden Erstgespräches ist (vgl. Wolff 1986), in Hinblick auf den Berater ebenfalls noch nicht eindeutig geklärt und abgeschlossen ist. Dies verdeutlicht die Frage des Beraters: „... will die, ehmm, ein ärztliches Gutachten haben dazu oder reicht es, wenn ich als Sozialarbeiter dazu Stellung nehme“. Solange die Zuständigkeit des konkreten Beraters und damit implizit auch seine Kompetenz für diesen Fall und das Problem nicht geklärt ist, wird der Klient eher zurückhaltend sein mit der Investition von Vertrauen – zumindest, was die Person des Beraters betrifft.

An dieser Stelle soll die Interpretation des Gesprächs nicht weiter wiedergegeben werden. In seinem weiteren Verlauf ließ sich eine Koalitionsbildung zwischen Berater und Klient mit dem Ergebnis der Befürwortung des Anliegens aufzeigen. Hier soll nun jedoch die Aufmerksamkeit dem Ausschnitt der subjektiven Theorie des Beraters gelten, der sich auf solche Phasen des Kontaktes zu Klienten bezieht.

### *Die subjektive Theorie des Beraters im Spiegel der Gesprächsanalyse*

Im folgenden sollen diejenigen Konzepte, die sich in der subjektiven Theorie des Beraters zur Beschreibung und Identifikation der Ausgangssituation von Gesprächen (hier: Klient wird zur Begutachtung „geschickt“) heranziehen lassen, betrachtet werden.

### a) Berateranteile

Zur Beschreibung der Seite des Beraters finden sich hier zwei Konzepte, die jeweils in der subjektiven Theorie als vertrauenshemmend verortet sind. Einerseits *„Berater wird irgendwo im Leben des Klienten eingeklinkt und irgendwo wieder ausgeklinkt“*. Dies trifft hier insofern zu, als der Klient auf Veranlassung des Sozialamtes zur Befürwortung eines beantragten Reisezuschusses geschickt wird und am Ende des Gesprächs für den Berater *„als Fall erledigt“* ist. Das zweite Konzept gilt hier nur begrenzt: *„Berater lernt Klienten meist nur in miesen Situationen kennen“*. Dieser Klient befindet sich weniger in einer Krise, als daß er eine bestimmte Leistung des Sozialamtes in Anspruch nehmen möchte, wozu der Berater mit der Befürwortung der beantragten Maßnahme beitragen kann.

### b) Klientenanteile

Für die Seite des Klienten finden sich hier eine ganze Reihe von Konzepten, die wiederum alle als vertrauenshemmend in der subjektiven Theorie verortet sind und in unterschiedlichem Maße im vorliegenden Falle zutreffen. So gilt *„Klient weiß eigentlich gar nicht, was er will und soll beim SpsD“* hier nur begrenzt. Im vorliegenden Falle scheint der Klient das Gespräch zwar einerseits eher als eine lästige Pflichtübung aufzufassen, die weniger für ihn als für das Sozialamt relevant ist. Andererseits scheint ihm dabei bewußt zu bleiben, daß es sich dabei um einen Schritt auf dem Weg zu seinem Ziel handelt. Dagegen ist im folgenden Konzept der Hintergrund des Zustandekommens des Gesprächs zutreffend abgebildet: *„Die meisten Klienten kommen zum SpsD, weil sie vom Sozialamt als nicht-vertrauenswürdig eingeschätzt wurden“*. Die infragegestellte Vertrauenswürdigkeit des Klienten, die eine Begutachtung seitens des Beraters erforderlich macht, betrifft die Notwendigkeit für die Teilnahme an der fraglichen Reise und für die Finanzierung durch das Sozialamt. Hintergrund für eine solche Skepsis ist die im folgenden Konzept abgebildete Erfahrung, die es auch für den Berater notwendig macht, den Einzelfall vor einer Entscheidung genau zu explorieren: *„Manche Klienten gehen zur Behörde, um sie zu linken“*.

### c) Anteil des institutionellen Kontextes

Auch die Rolle, die der Institution für die Entstehung von Vertrauen in der gegebenen Ausgangssituation zugeschrieben wird, ist nur in Konzepten beschrieben, die in der subjektiven Theorie als vertrauenshemmend verortet sind. Sie lassen sich zu verschiedenen Themen zusammenfassen: Ein erstes sind die Interaktionen zwischen Institutionen (Sozialamt/SpsD) und die Art, wie sie den Kontakt zum Klienten beeinflussen. So findet sich hier als vertrauenshemmend verortetes Konzept: *„Versuch anderer Institutionen (Sozialamt), den SpsD zum Komplizen gegen die Interessen des Klienten zu machen“*. Dieser Versuch findet seine Umsetzung in der Erwar-



tung an den SpsD und den Berater, zumindest mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit das Ansinnen des Klienten abzulehnen und damit den Etat des Sozialamtes zu entlasten. Damit die dabei möglicherweise voraussehlenden „Vorurteile gegen einen bestimmten Klienten, die von Kollegen aus dem Sozialamt weitergegeben werden“, die vertrauenshemmende Wirkung, die ihnen in der subjektiven Theorie zugeschrieben werden, nicht entfalten können, verschafft der Berater in diesem Gespräch über den offenen Starter „Was führt Sie zu uns?“ zunächst einmal der Sichtweise des Klienten Raum im Gespräch. Daß er dies tut, obwohl der Anlaß des Gespräches nicht so offen ist, wie diese Eröffnungsform andeutet, vermögen diese beiden Konzepte zu erklären. Als zweites Thema ist hier die spezifische Funktion der Institution SpsD als Teil des Gesundheitsamtes mit spezifischen Aufgaben, die sie von anderen Beratungsstellen unterscheidet, in folgenden, ebenfalls als vertrauenshemmend verorteten Konzepten angesprochen: Einerseits „SpsD als Behörde“, andererseits die „Koppelung von Beratung und hoheitsrechtlichen Aufgaben in der Funktion des SpsD“. Im vorliegenden Gespräch kommt beides zum Tragen, da Gespräch und Beratung nur zum Zwecke der Erfüllung solcher hoheitsrechtlicher Aufgaben (hier: Begutachtung) durchgeführt werden und der Berater eine Aufgabe zu erfüllen hat, die der Behörde SpsD angetragen wurde. Das Dilemma, das die genannte Koppelung von Aufgaben für den Berater mit sich bringt, wird zum dritten Thema an dieser Stelle in den folgenden Konzepten, die wiederum in der subjektiven Theorie als vertrauenshemmend verortet sind: Einerseits „Berater sitzt zwischen den Interessen des Klienten und den Kontrollinteressen der Behörde“. Im vorliegenden Fall „sitzt“ der Berater zwischen dem Interesse des Klienten nach Befürwortung seines Antrages und dem Interesse der Behörde, daß solche Wünsche von Klienten allgemein nur in begrenztem Maße zu einem Kosten-Faktor werden und daß deren Berechtigung im Einzelfall genau geprüft wird. Dabei gilt grundsätzlich und auch im vorliegenden Fall das folgende Konzept: „Angebote des Beraters an den Klienten müssen gegen den Willen der Institution durchgesetzt werden“. Im vorliegenden Falle müssen die beantragten finanziellen Mittel gegen den impliziten und expliziten Willen der Institution nach Begrenzung der Ausgaben und Haushaltung mit den begrenzt zur Verfügung stehenden Mitteln durchgesetzt werden.

#### d) Situationsanteile

Hier finden sich mit einer Ausnahme wieder Konzepte, die als vertrauenshemmend in der subjektiven Theorie verortet sind. Die Ausnahme stellt das als Voraussetzung von Vertrauen verortete Konzept „Möglichkeit des Machtmißbrauchs ist groß“ dar. Im vorliegenden Fall liegt diese Möglichkeit etwa darin, daß der Berater seine institutionelle Macht dazu mißbrauchen könnte, den Antrag des Klienten unberechtigterweise ungeprüft abzulehnen oder zu befürworten. Nicht zuletzt darin dürfte begründet sein, daß beide Beteiligte die Beziehung mit „Skepsis und Vorsicht“ angehen, was in der subjektiven Theorie als vertrauenshemmend verstan-

den wird. Gerade in Begutachtungsfällen wie dem vorliegenden gilt: „*Kontakt zum Klienten ist im SpsD meist sehr kurzfristig*“. Ebenfalls besonders in Begutachtungssituationen sind Berater für „*Vorurteile gegenüber manchen Klientengruppen*“ anfällig. Damit ist die Repräsentation der Ausgangssituation in der subjektiven Theorie dadurch gekennzeichnet, daß der Berater sich und die Klienten in den spezifischen institutionellen Kontext eher verstrickt sieht: Die Aufgabe, die ihm institutionell vorgegeben ist wie auch die spezifische Klientel des SpsD bringen Handlungsnotwendigkeiten mit sich, die es eher erschweren, eine Vertrauensbasis zum Klienten herzustellen. Dabei spielen für ihn nicht zuletzt die Interaktionen zwischen den verschiedenen Institutionen eine wesentliche Rolle. An diesen Stellen trägt die subjektive Theorie auch dazu bei, einige der Handlungen des Beraters zu erklären – bspw. die scheinbar „unangemessen“ offene Gesprächseröffnung.

Insgesamt betrachtet vermag die subjektive Vertrauens- und Beziehungstheorie des Beraters Aufschlüsse darüber zu vermitteln, wie er Klienten (wie den aktuellen) und Situationen (wie die vorliegende) klassifiziert und auf welche Konzepte er dabei zurückgreift. Anders herum betrachtet vermag die Triangulation aufzuzeigen, inwieweit die subjektive Theorie dem Berater Konzepte zur Orientierung in solchen Situationen und zur Auswahl und Evaluation von Handlungsalternativen für ihre Bewältigung anbietet. Solche Bezüge lassen sich jedoch nicht nur – wie im vorliegenden Beispiel – im Umgang mit dem Einzelfall herstellen. Auch auf der sich anschließenden zweiten Ebene fallvergleichender Betrachtungen erweist sich die Triangulation beider Datensorten als fruchtbar. So zeigt sich als Ergebnis von Fallvergleich und -kontrastierung für die Gesprächsanalysen, daß sich Prozesse der Redefinition der gegebenen Ausgangssituation in Richtung einer typischen Beratungssituation in den vorliegenden Fällen regelmässig nachweisen lassen. Daraus läßt sich als Analyseorientierung für die Interpretation der subjektiven Theorie die Frage ableiten, inwieweit darin solche Prozesse in Form differenzierbarer Submodelle abgebildet sind. Diese Analyseorientierung läßt sich dann sowohl auf der Ebene der Einzelfallanalyse wie auch auf der Ebene der Fallkontrastierung umsetzen (vgl. Flick 1989 für die Realisierung des hier nur knapp Andeutbaren). Durch die systematische Triangulation beider Datensorten läßt sich nun die Geltungsbegründung der jeweiligen Interpretationen erhöhen. Die Kombination der jeweiligen Forschungsperspektiven auf den Fall liefert ein vollständigeres und vielschichtigeres Bild davon – i. S. der Aufgabenzuweisung für die Triangulation als Strategie der Geltungsbegründung, die etwa Fielding & Fielding (1986) vorschlagen.

## **6. Perspektiven für die Diskussion um die Komparative Kasuistik**

Für die Diskussion um die Komparative Kasuistik sollten hier verschiedene Perspektiven aufgezeigt werden. Einerseits kann die eingangs skizzierte Behandlung des Falls als Fall mit der Kontrastierung von Fällen an-

hand von aus dem Material gewonnenen Kategorien und Kriterien einen Fortschritt gegenüber dem Fallvergleich anhand vorab entwickelter Kategorienlisten bieten. Andererseits kann die Beantwortung der Frage der Geltungsbegründung von Fallanalysen und -vergleichen über Kriterien, die im Kontext der qualitativen Forschung entstanden sind und ihrem Gegenstands- und Methodenverständnis entsprechen – somit die Entwicklung methodenangemessener Gütekriterien statt der Übernahme herkömmlicher – zu einer Fundierung der Komparativen Kasuistik als Strategie qualitativer Forschung in der Psychologie beitragen. Diese läßt sich dann einordnen neben andere Strategien etwa aus der Soziologie, die konsequent am Einzelfall ansetzen und doch nicht daran haften bleiben. Mit der Diskussion und exemplarischen Demonstration der systematischen Perspektiven-Triangulation sollte hier weiterhin ein Weg methodenangemessener Geltungsbegründung für Fallanalysen aufgezeigt werden, der auch eine Perspektive im Rahmen der Komparativen Kasuistik zu weisen vermag. Schließlich läßt sich über die Triangulation der Gedanke der Komparation auf die Ebene des Vergleichs verschiedener methodischer Zugänge zu einem Fall und zu einem interessierenden Forschungsgegenstand ausdehnen. Im Sinne der Geltungsbegründung bietet sie nicht nur Aufschlüsse darüber, *ob* verschiedene Interpretationsverfahren Fall und Gegenstand gerecht werden, sondern auch darüber, welcher Zugang beidem eher und in stärkerem Maße angemessen ist.

## Literatur

- Auckenthaler, A. (1988). Wer hilft hier wem? Zum Verhältnis von Qualitativer Methodologie und klinischer Einzelfallforschung. Vortrag auf dem 35. Kongreß der Dt. Ges. f. Psychologie, Berlin.
- Bergmann, J. (1980). Interaktion und Exploration – Eine konversationsanalytische Untersuchung zur sozialen Organisation der Eröffnungsphase psychiatrischer Aufnahmegespräche. Diss. Konstanz.
- Bergmann, J. (1985). Flüchtigkeit und methodische Fixierung sozialer Wirklichkeit. Aufzeichnungen als Daten der interpretativen Soziologie. In: Bonß, W. & Hartmann, H. (Hg.), Entzauberte Wissenschaft, S. 299-320. Göttingen: Schwartz.
- Bude, H. (1989). Der Essay als Form der Darstellung sozialwissenschaftlicher Erkenntnisse. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 41 (im Druck).
- Bühler-Niederberger, D. (1985). Analytische Induktion als Verfahren qualitativer Methodologie. Zeitschrift für Soziologie 14, S. 475-485.
- Campbell, D. & Fiske, D. (1969). Convergent and discriminant Validation by the Multitrait-Multimethod Matrix. Psychological Bulletin 56, S. 81-105.
- Denzin, N. (1978). The Research Act. New York: McGraw Hill (zuerst 1970).
- Fielding, N. G. & Fielding, J. L. (1986). Linking Data. Beverley Hills: Sage.
- Flick, U. (1987). Methodenangemessene Gütekriterien in der qualitativ-interpretativen Forschung. In: Bergold, J. B. & Flick, U. (Hg.), Einsichten – Zugänge zur Sicht des Subjekts mittels qualitativer Forschung, S. 246-263. Tübingen: DGVT-Verlag.
- Flick, U. (1989). Vertrauen, Verwalten, Einweisen – Subjektive Vertrauentheorien in sozialpsychiatrischer Beratung. Wiesbaden: Deutscher Universitätsverlag.

- Flick, U. (1989a). Entzauberung der Intuition – Systematische Perspektiven-Triangulation als Strategie der Geltungsbegründung qualitativer Daten und Interpretationen. In: Hoffmeyer-Zlotnik, J. (Hg.), *Analyse qualitativer Daten*, Opladen: Westdeutscher Verlag (im Druck).
- Gerhardt, U. (1985). Erzählenden und Hypothesenkonstruktion – Überlegungen zum Gültigkeitsproblem in der biographischen Sozialforschung. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 37, S. 230-256.
- Gerhardt, U. (1986). *Patientenkarrieren*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Gerhardt, U. (1986a). Verstehende Strukturanalyse. Die Konstruktion von Idealtypen als Analyseschritt bei der Auswertung qualitativer Forschungsmaterialien. In: Soeffner, H.-G. (Hg.), *Sozialstruktur und soziale Typik*, S. 31-84. Frankfurt/M.: Campus.
- Girtler, R. (1984). *Methoden der qualitativen Sozialforschung*. Wien: Böhlau.
- Glaser & Strauss (1967). *The discovery of grounded theory*. Chicago: Aldine.
- Grawe, K. (1988). Zurück zur psychotherapeutischen Einzelfallforschung! *Zeitschrift für Klinische Psychologie* 17, S. 1-17.
- Hammersley, M. & Atkinson, P. (1983). *Ethnography – Principles in practice*. London: Tavistock.
- Hildenbrand, B. (1987). Wer soll bemerken, daß Bernhard krank wird? Familiäre Wirklichkeitskonstruktionsprozesse bei der Erstmanifestation einer schizophrenen Psychose. In: Bergold, J. B. & Flick, U. (Hg.), *Einsichten – Zugänge zur Sicht des Subjekts mittels qualitativer Forschung*, S. 151-162. Tübingen: DGVT-Verlag.
- Jick, T. (1983). Mixing Qualitative and Quantitative Methods: Triangulation in Action. In: Maanen, J. v. (ed.), *Qualitative Methodology*, S. 135-148. London: Sage.
- Jüttemann, G. (1981). Komparative Kasuistik als Strategie psychologischer Forschung. *Zeitschrift für Klinische Psychologie und Psychotherapie* 29, S. 101-118.
- Kleining, G. (1982). Umriss zu einer Methodologie qualitativer Sozialforschung. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 34, S. 224-253.
- Köckeis-Stangl, E. (1982). *Methoden der Sozialisationsforschung*. In: Hurrelmann, K. & Ulich, D. (Hg.) *Handbuch der Sozialisationsforschung*. Weinheim: Beltz.
- Lamnek, S. (1988). *Qualitative Sozialforschung*. München: PVU.
- Lüders, C. & Reichertz, J. (1986). Wissenschaftliche Praxis ist, wenn alles funktioniert und keiner weiß warum – Bemerkungen zur Entwicklung qualitativer Sozialforschung. *Sozialwissenschaftliche Literaturrundschau* 12, S. 90-102.
- Oevermann, U. (1981). *Beiträge zur Fallrekonstruktion der Familie B. Ms.*, Frankfurt.
- Oevermann, U. (1983). Zur Sache – Die Bedeutung von Adornos methodologischem Selbstverständnis für die Begründung einer materialen soziologischen Strukturanalyse. In: v. Friedeburg, L. & Habermas, J. (Hg.), *Adornokonferenz 1983*, S. 234-292. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Petermann, F. & Hehl, F.-J. (Hg.) (1978). *Einzelfallanalyse*. München: Urban & Schwarzenberg.
- Reichertz, J. (1986). *Probleme qualitativer Sozialforschung – Zur Entwicklungsgeschichte der Objektiven Hermeneutik*. Frankfurt/M.: Campus.
- Rice, L. N. & Greenberg, L. S. (eds.) (1984). *Patterns of Change. Intensive Analysis of psychotherapy process*. New York: Guilford Press.
- Scheele, B. & Groeben, N. (1988). *Dialog-Konsens-Methoden zur Rekonstruktion subjektiver Theorien*. Tübingen: Francke.
- Senator für Gesundheit, Soziales und Familie (1987). *Bericht der Sozialpsychiatrischen Dienste im Jahre 1986*. Berlin.
- Silverman, D. (1985). *Qualitative Methodology and Sociology*. Aldershot: Gower.
- Webb, E., Campbell, D., Schwartz, R. & Sechrest, L. (1966). *Unobtrusive Measures: Non-reactive Research in the Social Sciences*. Chicago: Rand McNally.

- Weber, M. (1904). Die „Objektivität“ sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis. In: Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre, S. 146-214. Tübingen: Mohr (7. Auflage 1988).
- Wolff, S. (1986). Das Gespräch als Handlungsinstrument. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 38, S. 55-84.